## Zahl der Unterrichtsstunden gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft

## Teil 1: allgemeinbildende Schulen

			Unterrichts- stunden	
1.	Gru	ındschule	4 240	
2.	allg	emeinbildende Förderschule		
	a)	mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Blinde)	14 400	
	b)	mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)	13 840	
	c)	mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen)	11 480	
	d)	mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte mit Förderschwer- punkt Lernen)	11 120	
	e)	mit dem Förderschwerpunkt Hören	13 680	
	f)	mit dem Förderschwerpunkt Hören (Förderschwerpunkt Lernen)	10 440	
	g)	mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	17 400	
	h)	mit dem Förderschwerpunkt für körperliche und motorische Ent- wicklung	13 600	
	i)	mit dem Förderschwerpunkt für kör- perliche und motorische Entwick- lung (Förderschwerpunkt Lernen)	11 240	
	j)	mit dem Förderschwerpunkt Lernen	11 240	
	k)	mit dem Förderschwerpunkt Spra- che	13 600	
	1)	mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung	13 080	
	m)	mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (För- derschwerpunkt Lernen)	11 240	
	n)	Klinik- und Krankenhausschule	480	
	o)	Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprech- störungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	720	
3.	Obe	erschule	8 200	
4.		nnasium	10 760	
5.	Ger	neinschaftsschule	15 080	

Teil 2: berufsbildende Schulen

		ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Begleitung von Praktika oder berufspraktischen Ausbildungen <sup>1</sup>	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschu- len für Sinnesge- schädigte²
Ab	schnitt 1: Berufsschule				
1.	Berufsvorbereitungsjahr	840	360	80 (38,5)	26 (22,5)
2.	Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr	1 360	360	80 (38,5)	26 (22,5)
3.	Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	1 200			
4.	berufsvorbereitende Bildungsmaß- nahmen der Bundesagentur für Arbeit	240	80		
5.	Berufsgrundbildungsjahr	520	720	80 (38,5)	26 (22,5)
6.	Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	1 240		80 (38,5)	26 (22,5)
7.	Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	640	440	90 (44)	29 (25,5)
8.	Berufsgrundbildungsjahr im Berufs- bereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleis- tungen	640	440	90 (44)	29 (25,5)
9.	duale Berufsausbildung – 2 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wur- den, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 040			
10.	duale Berufsausbildung – 3 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wur- den, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 560			
11.	duale Berufsausbildung – 3,5 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbil- dung)	1 820			
12.	duale Berufsausbildung – 2 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	960			
13.	duale Berufsausbildung – 3 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 440			
14.	duale Berufsausbildung – 3,5 Jahre (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 680			

Für berufsbildende Förderschulen gilt die in runde Klammern gesetzte Zahl.
 Für berufsbildende Förderschulen für Hör- und Sprachgeschädigte gilt die erste Zahl. Für berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte gilt die in runde Klammern gesetzte Zahl.
 Wird die Ausbildung auf Grund einer bundesrechtlichen Regelung verkürzt, legt die Schulaufsichtsbehörde eine entsprechend verringerte Stundentafel zugrunde.

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Begleitung von Praktika oder berufspraktischen Ausbildungen <sup>1</sup>	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschu- len für Sinnesge- schädigte²
15. duale Berufsausbildung – 2 Jahre gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 000			
16. duale Berufsausbildung – 3 Jahre gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 520			
17. duale Berufsausbildung – 3,5 Jahre gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 780			
		I	1	
Abschnitt 2: Berufsfachschulen Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe				
medizinische Dokumentation	1 888	1 472	240 (115,5)	77 (67,5)
2. Pflegehilfe	660	1 100	360 (173)	115,5 (101)
3. Sozialwesen	1 190	1 000	200 (96)	64 (56)
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesund- heitsfachberufe³				
Altenpflege (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 160	1 475	625 (300)	200 (175)
2. Diätassistenz	1 570	1 850	350 (168)	112 (98)
3. Ergotherapie	1 586	1 392,5	425 (204)	136 (119)
4. Hebammen und Entbindungspfleger	1 110	612,5	750 (360)	240 (210)
5. Krankenpflege				
a) Gesundheits- und Krankenpfle- gerinnen sowie Gesundheits- und Krankenpfleger (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 320	975	625 (300)	200 (175)
b) Gesundheits- und Kinder- krankenpflegerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkran- kenpfleger (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 320	975	625 (300)	200 (175)
6. Logopädie	1 640	125	525 (252)	168 (147)
7. Medizinisch-technische Assistenz				

		ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Begleitung von Praktika oder berufspraktischen Ausbildungen <sup>1</sup>	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschu- len für Sinnesge- schädigte²
	a) Medizinisch-technische La- boratoriumsassistentin und Medizinisch-technischer Labora- toriumsassistent	900	2 837,5	307,5 (148)	98,5 (86,5)
	b) Medizinisch-technische Radiolo- gieassistentin und Medizinisch- technischer Radiologieassistent	1 200	2 000	400 (192)	128 (112)
	c) Medizinisch-technische Assis- tentin für Funktionsdiagnostik und Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiag- nostik	1 250	1 400	507,5 (244)	162,5 (142,5)
	d) Veterinärmedizinisch-technische Assistentin und Veterinärmedi- zinisch-technischer Assistent	1 267	2 379	307,5 (148)	98,5 (86)
8.	Orthoptik	1 270	537,5	700 (336)	224 (196)
9.	Physiotherapie				
	a) Masseurin und medizinische Ba- demeisterin sowie Masseur und medizinischer Bademeister	930	1 625	200 (96)	64 (56)
	b) Physiotherapeutin und Physio- therapeut	1 100	2 250	400 (192)	128 (112)
$\vdash$	Pharmazeutisch-technische Assistenz	1 380	1 525	261,5 (125,5)	84 (73,5)
-	Podologie	1 010	1 237,5	250 (120)	80 (70)
	Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter	1 250	837,5	670 (321,5)	214 (187,5)
	Anästhesietechnische Assistenz	1 791	386,5	625 (300)	200 (175)
14.	Operationstechnische Assistenz	1 791	386,5	625 (300)	200 (175)
	terabschnitt 3: Berufsfachschule Musikinstrumentenbau				
1.	Geigenbauerin und Geigenbauer	1 560	2 600	40 (19)	13 (11)
2.	Handzuginstrumentenmacherin und Handzuginstrumentenmacher	1 560	2 440	160 (77)	51,5 (45)
3.	Musikinstrumentenbauerin und Musikinstrumentenbauer	1 560	2 600	40 (19)	13 (11)
	terabschnitt 4: Berufsfachschule das Uhrmacherhandwerk	1 470	2 490	240 (115,5)	77 (67,5)
Ab	schnitt 3: Fachschulen				
	terabschnitt 1: Fachbereich staltung				
1.	Kommunikationsdesign (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wur- den, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
2.	Kommunikationsdesign (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			

			ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Begleitung von Praktika oder berufspraktischen Ausbildungen <sup>1</sup>	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschu- len für Sinnesge- schädigte²
1		bschnitt 2: Fachbereich vesen				
1.	a)	Heilerziehungspflege (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 400	1 400	390 (187,5)	125 (109,5)
	b)	Heilerziehungspflege (gilt für Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 428	1 372	330 (158,5)	105,5 (92,5)
	c)	Heilerziehungspflege (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 308	1 372	390 (187,5)	125 (109,5)
2.	a)	Sozialpädagogik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 388	1 372	390 (187,5)	125 (109,5)
	b)	Sozialpädagogik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 428	1 372	330 (158,5)	105,5 (92,5)
	c)	Sozialpädagogik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 308	1 372	390 (187,5)	125 (109,5)
Ur	teral	bschnitt 3: Fachbereich Technik				
1.	a)	Bautechnik (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Bautechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
2.	a)	Bekleidungstechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Bekleidungstechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
3.	a)	Bergbautechnik (gilt für Schüle- rinnen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Bergbautechnik (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			

			ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Begleitung von Praktika oder berufspraktischen Ausbildungen <sup>1</sup>	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschu- len für Sinnesge- schädigte²
4.	a)	Bohrtechnik (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Bohrtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
5.	a)	Chemietechnik (gilt für Schüle- rinnen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Chemietechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
6.	a)	Elektrotechnik (gilt für Schüle- rinnen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Elektrotechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
7.	a)	Fahrzeugtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Fahrzeugtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
8.	a)	Farb- und Lacktechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Farb- und Lacktechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
9.	a)	Feinwerktechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Feinwerktechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
10.	a)	Geologietechnik (gilt für Schüle- rinnen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
	b)	Geologietechnik (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
11.	a)	Gießereitechnik (gilt für Schüle- rinnen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			

		ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Begleitung von Praktika oder berufspraktischen Ausbildungen <sup>1</sup>	fachliche Begleitung von Praktika oder berufspraktischen Ausbildungen an berufsbildenden Förderschulen für Sinnesgeschädigte²
b)	) Gießereitechnik (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
12. a)	nen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b	) Holztechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
13. a)	Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b)	) Informatik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
So b	ältetechnik (gilt für Schülerinnen und chüler, die im Schuljahr 2020/2021 eschult wurden, bis zum Ende ihrer Aus- ildung, auslaufender Bildungsgang)	2 800			
15. a)	Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wur- den, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b	) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
16. a)	) Kunststofftechnik (gilt für Schüle- rinnen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b	) Kunststofftechnik (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
17. a)	Lebensmitteltechnik (gilt für Schüle- rinnen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b	) Lebensmitteltechnik (gilt für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
18. a)	Maschinentechnik (gilt für Schüle- rinnen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b	) Maschinentechnik (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die ab dem Schul- jahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
19. a)	Mechatronik (gilt für Schülerin- nen und Schüler, die im Schul- jahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			